

# VERNEHMLASSUNG



Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident  
z.Hd. michael.chiesa@bl.ch  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

Liestal, 19. Oktober 2021

## **Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes; Abfrage der Wohnflächen bei der Überprüfung der Eigenmietwerte**

Sehr geehrte Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber  
Sehr geehrter Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes, Abfrage der Wohnflächen bei der Überprüfung der Eigenmietwerte, Stellung nehmen zu können.

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 12. Januar 2017 (BGE 2C\_519/2015) muss der Kanton BL sicherstellen, dass es bei der Berechnung des Eigenmietwerts nicht zu einer systembedingten Unterschreitung der verfassungsrechtlichen Schwelle von 60 % des Marktmietwerts kommen kann. Da bisher die dafür massgeblichen Daten fehlen soll künftig die Nettowohnfläche und die Anzahl Zimmer von selbstbewohnten Liegenschaften und Stockwerkeigentumseinheiten erhoben werden. Die vorliegende Gesetzesanpassung soll die nötige gesetzliche Grundlage für diese Erhebung schaffen.

Die CVP BL stimmt der vorliegenden Gesetzesänderung (§ 27ter Abs.6bis und §109 Abs. 1bis) zu.

Es ist zielführend, dass die steuerpflichtigen Personen die Angaben mittels Selbstdeklaration zu Verfügung stellen sollen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

  
Dominique Häring  
Geschäftsleiterin CVP Basel-Landschaft

*Die Vernehmlassungsantwort wurde von Landrat Franz Meyer verfasst.*